

P Wahlprogramm für die Wahlen zum oberbayerischen Bezirkstag am 14. Oktober 2018

Gremium: Vorstand des Bezirksverbands und der Bezirkstagsfraktion

Beschlussdatum: 12.05.2018

1 Bayern ist ein Land mit hoher Lebensqualität. Wir Grüne wollen Strukturen
2 schaffen, die allen Menschen eine Teilhabe an der Gesellschaft und der hohen
3 Lebensqualität in Bayern ermöglichen.

4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine inklusive Gesellschaft. Eine Gesellschaft,
5 die niemanden aussondert, die Barrieren überwindet und die die Teilhabe aller
6 garantiert.

- 7 • Wir stehen für die konsequente Umsetzung der in der UN-Konvention
8 garantierten Rechte für Menschen mit Behinderung.
- 9 • Wir wollen eine menschenwürdige Pflege und eine angemessene Grundsicherung
10 im Alter.
- 11 • Wir wollen eine bessere psychiatrische und neurologische Versorgung von
12 Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- 13 • Wir wollen eine bessere Versorgung von Geflüchteten
- 14 • Wir stehen für die konsequente Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz.

15 Der Bezirkstag ist für viele Aufgaben aus dem Bereich der Inklusion zuständig.
16 Darüber hinaus ist er aber auch mit Fragen der Sozialpolitik, Gesundheit, des
17 Naturschutzes, der Jugend- und Kulturpolitik betraut - und er ist Träger von
18 Fach- und Förderschulen.

19 Um manche Ziele zu erreichen, ist eine Änderung der gesetzlichen
20 Rahmenbedingungen erforderlich. Beispielsweise sind im Bereich des Wohnens aber
21 auch der Integration in den Arbeitsmarkt oder im Umwelt- und Naturschutz
22 gesetzliche Regelungen nötig, die nur der Bayerische Landtag erlassen kann. Am
23 14. Oktober 2018 wird neben den Bezirkstagen in den sieben Regierungsbezirken
24 Bayerns auch der Bayerische Landtag gewählt. Bitte wählen Sie bei beiden Wahlen
25 mit beiden Stimmen GRÜN!

26 : Übrigens:

27 : Bei der Landtags- und Bezirkstagswahl werden – anders als bei der
28 Bundestagswahl – Erst- und Zweitstimmen für das Wahlergebnis
29 : zusammengezählt.

30 : Wer nur 1x Grün wählt, wählt Grün nur zur Hälfte!

31 : Entscheidend ist deshalb bei der Landtags- und Bezirkstagswahl am 14.
32 : Oktober 2018:

33 : Beide Stimmen für Grün!

34 : Wählen Sie mit Ihrer Erststimme die Grünen Direkt-Kandidatinnen und -
35 Kandidaten in Ihrem Stimmkreis. Mit Ihrer Zweitstimme kreuzen Sie bitte
36 : eine*n Kandidat*in auf der Grünen Liste an.

37 Grüne Politik für Menschen mit Behinderung

38 2009 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert, sie muss als
39 Grundlage bei allen sozialpolitischen Entscheidungen dienen. So heißt es in
40 Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: Jede*r hat Anspruch auf
41 die in dieser Resolution verkündeten Rechte und Freiheiten. Allen Menschen sind
42 gleiche Möglichkeiten zur Teilhabe in Bildung und Wissenschaft, in Wirtschaft
43 und Arbeit sowie in Freizeit und Kultur gleichermaßen zu ermöglichen.

44 Inklusion ist aber nicht nur die gesetzlich garantierte Teilhabe, Inklusion ist
45 vor allem eine Frage der Haltung. Es geht nicht darum, dass Menschen mit
46 Behinderungen in die Gesellschaft integriert, also hineingeholt werden.
47 Stattdessen müssen Strukturen geschaffen werden, damit alle Menschen an der
48 Gesellschaft von Anfang an teilhaben können. Inklusion bedeutet insbesondere
49 auch eine Wertschätzung der menschlichen Vielfalt.

50 Es bedeutet eine Abkehr von: „Wir wissen, was gut für Dich ist“ hin zum eigenen
51 Willen und zur Selbstbestimmung des Menschen mit Behinderung, zur Anerkennung
52 auf Augenhöhe: Der Mensch mit Behinderung entscheidet selbst, was gut für ihn
53 ist.

54 Jeder zehnte Mensch in Oberbayern lebt mit einer Behinderung. Und jede*r
55 Einzelne von ihnen ist mit Barrieren konfrontiert, die dazu führen, dass die
56 gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft behindert wird. Nur 5 %
57 der Behinderungen entstehen bei der Geburt, 95 % der Behinderungen entstehen im
58 Laufe des Lebens, auch dies sollte uns alle sensibel für das Thema machen.

59 Unterschiedliche Behinderungen – körperliche, geistige, seelische, nicht
60 sichtbare – brauchen unterschiedliche Versorgungsstrukturen, dem muss Rechnung
61 getragen werden. Vor allem für Menschen mit geistigen Behinderungen muss die
62 Versorgungsstruktur noch weiter ausgebaut werden; Beteiligungskonzepte für
63 diesen Personenkreis müssen erarbeitet werden.

64 2016 wurde das Bundesteilhabegesetz beschlossen mit dem Ziel, mehr
65 Lebensqualität für Menschen mit Behinderung zu erreichen, allerdings bleibt das
66 Gesetz in vielen Punkten hinter den Erwartungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
67 zurück. Vor allem die Vorgabe, dass sich die Ausgaben nicht erhöhen dürfen,
68 lehnen wir ab. Denn eine Verbesserung der Qualität wird nur mit einer Erhöhung
69 der finanziellen Mittel möglich sein. Kostenneutralität kann niemals ein
70 Indikator für gelungene Inklusion sein. Ein neues Gesetz, wie das BTHG, muss mit
71 Leben gefüllt werden und sich in der Realität beweisen. Die Umsetzung auf
72 Landesebene geschieht über ein Bayerisches Teilhabegesetz, das die Vorgaben für
73 die Bezirke macht.

74 Wir werden prüfen müssen, wie sich z.B. das Teilhabepflanverfahren
75 trägerübergreifend effizient und personenzentriert aufsetzen lässt, wie das
76 Budget für Arbeit und andere Maßnahmen der Eingliederungshilfe sich
77 unkompliziert im Sinne der Betroffenen verwirklichen lässt und in der Praxis
78 auswirkt. Im Bezirk wird es v.a. darum gehen, Inklusionsmaßnahmen
79 voranzubringen. Ein echtes Wunsch- und Wahlrecht für Menschen mit Behinderung
80 muss gewährleistet werden!

81 Unsere Forderungen sind:

- 82 • Überwindung der durch die unterschiedlichen Sozialgesetzbücher bedingte
83 Aufteilung der sozialen Systeme; vor allem die Schnittstelle zwischen
84 Jugend- und Sozialhilfe muss aufgelöst werden,
- 85 • Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung;
86 hierbei gibt es Schnittstellen, die geklärt werden müssen,
- 87 • keine Leistungsabsenkungen bei der Bedarfsermittlung gemäß § 63a SGB XII
88 für die Hilfe zur Pflege und die pflegerischen Unterstützungsleistungen,
- 89 • keine Schlechterstellung der Bezieher*innen von Leistungen nach dem SGB IX
90 (BTHG) und der Hilfe zur Pflege gemäß SGB XII bei der Vermögensanrechnung,
- 91 • Verzahnung der Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflege; die
92 Anrechnung von Vermögen und Einkommen muss entfallen, wenn der Schritt von
93 der Fürsorge zur Teilhabe gelingen soll,
- 94 • Selbstbestimmung und Wahlfreiheit bei Hilfs- und Versorgungsmaßnahmen;
95 Kostengründe dürfen diese Wahlfreiheit nicht einschränken,
- 96 • Einrichtung einer Ombudsstelle zur unabhängigen Klärung von schwierigen
97 Sachverhalten und Beschwerden,
- 98 • Menschen mit Behinderung steht nach § 45b SGB XI ein zusätzlicher
99 Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € zu: Wir fordern, dass dieser generell
100 nicht auf die Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII
101 angerechnet wird.

102 Bildung

103 Das gemeinsame Leben und Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne
104 Behinderungen – in allen Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen – ist die
105 Grundvoraussetzung für eine inklusive Gesellschaft. Bildung beginnt in der
106 frühen Kindheit und endet nicht mit den beruflichen Fortbildungen. In allen
107 Bereichen müssen die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung mitgedacht und
108 eingeplant werden:

- 109 • weiterer Ausbau der Inklusion in Schulen: inklusive Klassen in allen
110 Schularten, auch in Förderzentren,
- 111 • Förderzentren als Kompetenzzentren; Ausweitung des Mobilen
112 Sonderpädagogischen Dienstes an Regelschulen,
- 113 • mehr Personal und multiprofessionelle Teams in Kindertagesstätten, um
114 Kindern mit verstärktem Förderbedarf gerecht zu werden,
- 115 • Ausräumung von Widersprüchen zwischen Assistenz und Pädagogik bei der
116 Schulbegleitung: Wir wollen Schulbegleitung zu einer pädagogischen

117 Assistenz weiterentwickeln, die Verantwortung dafür soll in den Schulen
118 angesiedelt sein,

- 119 • barrierefreie Unterrichtsmaterialien in 'Einfacher oder Leichter Sprache'.

120 Wohnen

121 Um das Leben unabhängig gestalten zu können, spielt die Möglichkeit, die
122 Wohnform zu wählen, eine wichtige Rolle. Deshalb fordern wir:

- 123 • kein Kostenvorbehalt bei der Wahl des ambulant betreuten Wohnens oder dem
124 Wohnen in einer stationären Einrichtung,
- 125 • Schaffung von mehr bezahlbarem barrierefreien Wohnraum,
- 126 • Erprobung von neuen inklusiven Wohnformen und Einrichtungen,
- 127 • Entwicklung inklusiver Wohnformen auch in großen stationären
128 Einrichtungen,
- 129 • universelles Design: Geräte, Umgebungen und Systeme sollen derart
130 gestaltet sein, dass sie für so viele Menschen wie möglich ohne weitere
131 Anpassung oder Spezialisierung nutzbar sind,
- 132 • verstärkte Förderung des betreuten Einzelwohnens,
- 133 • mehr ambulantes Einzelwohnen und Wohngruppen mit intensiver Betreuung für
134 psychisch kranke Menschen, Heimunterbringung nur im Ausnahmefall,
- 135 • regionale und wohnortnahe Heimunterbringung für psychisch kranke Menschen;
136 der Bezirk soll nur Vereinbarungen mit Wohneinrichtungen, Wohnheimen und
137 geschlossenen Wohnheimen abschließen, wenn die bundesweite Aufnahme von
138 Klienten ausgeschlossen wird.

139 Arbeit

140 Arbeit ist ein wesentlicher Faktor, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Immer
141 noch ist es schwierig, dass Menschen mit Behinderung auf dem sogenannten 1.
142 Arbeitsmarkt ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis

143 erhalten. Die Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt soll oberstes Ziel bleiben.

144 Uns ist klar, dass es bis dahin noch ein weiter Weg ist. Dafür fordern wir:

- 145 • Schaffung von Alternativen zu den jetzigen Werkstätten für Menschen mit
146 Behinderung durch andere Leistungsanbieter und das neu eingeführte Budget
147 für Arbeit, forciertes Nutzen neu eingeführter gesetzlicher Regelungen,
- 148 • Weiterentwicklung der Qualitätsstandards für Werkstätten für Menschen mit
149 Behinderung, um mehr Angebote für Außenarbeitsplätze und den Übergang auf
150 den 1. Arbeitsmarkt zu schaffen,
- 151 • Erhöhung der Bezahlung in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung,
- 152 • Angebote für Weiterqualifizierungsmaßnahmen in den Werkstätten,
- 153 • stärkere Förderung von Integrationsfirmen,
- 154 • Betriebe, die die 5 %-Quote für Beschäftigung von Menschen mit Behinderung
155 nicht einhalten, sollen stärker in die Pflicht genommen werden durch
156 Anreize, aber auch Sanktionen. Die Möglichkeit, sich durch die
157 Ausgleichsabgabe von der Anstellung von Menschen mit Behinderung zu
158 befreien, soll eingeschränkt werden,
- 159 • Anstieg der Beschäftigungsquote auf 5 % auch bei den Ausbildungsplätzen,
- 160 • mehr psychosoziale Betreuung und unterstützte Beschäftigung für die
161 Betreuung der Arbeitsplätze auf dem 1. Arbeitsmarkt, damit es für das
162 gesamte Team ein Erfolgsprojekt wird.

163 Grüne Psychiatriepolitik

164 Finanzierung der Kliniken

165 Nach geltendem Recht ist ab dem Jahr 2017 die Anwendung des neuen Entgeltsystems
166 für alle psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen verpflichtend.

167 Wir fordern, dass bei der Weiterentwicklung des Pauschalierenden Entgeltsystems
168 Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) ein besonderes Augenmerk auf die
169 sektorenübergreifende Finanzierung Wert gelegt wird, d.h. dass die Finanzierung
170 ambulanter und stationärer Angebote miteinander verzahnt werden muss, damit die
171 Patient*innen lückenlos versorgt werden können ohne die Gefahr, sich zwischen
172 unklaren Zuständigkeiten aufzureiben.

173 Ebenfalls fordern wir, dass die Notfall-Versorgung von Patient*innen, d.h. die
174 Aufnahme von Patient*innen rund um die Uhr an sieben Tagen die Woche,
175 Niederschlag in der Finanzierung der PEPPs findet, da die Vorhaltekosten
176 ungleich höher sind als bei psychiatrischen Krankenhäusern, die diese Versorgung
177 nicht anbieten.

178 Für qualifizierte Genesungsbegleiter*innen (Ex-In) fordern wir die Schaffung von
179 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen.

180 Allgemeinpsychiatrie

181 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich immer für ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz
182 eingesetzt. Doch der jetzt von der Staatsregierung vorgelegte Gesetzesentwurf
183 hat einen Sturm der Entrüstung ausgelöst, denn nicht die Hilfe für psychisch
184 kranke Menschen steht im Mittelpunkt, sondern kranke Menschen werden wie
185 Straftäter behandelt.

186 Unsere Forderungen für ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz:

- 187 • Festschreibung von unabhängigen Beschwerdestellen,
- 188 • angemessene Entschädigung für die in den Beschwerdestellen ehrenamtlich
189 Tätigen,
- 190 • anonymisierte Psychiatrieerberichterstattung auf Landesebene, insbesondere
191 der Dokumentation von Zwangsmaßnahmen,
- 192 • flächendeckender Ausbau des Krisendienstes mit Kostenübernahme durch den
193 Freistaat und die Krankenkassen,
- 194 • Finanzierung von (zusätzlichen) mobilen Leistungen im Rahmen der
195 Eingliederungshilfe über die Bezirke,
- 196 • zwingende Zusammenarbeit von Krisendienst und Polizei bei bevorstehender
197 Zwangseinweisung,
- 198 • Klinik-Entlassmanagement für alle Patient*innen, ambulante Begleitung in
199 Übergängen sicherstellen,
- 200 • keine Unterbringungsdatei, in der personenbezogene Daten gespeichert
201 werden.

202 Kinder-/Jugendpsychiatrie

203 40% der jungen Menschen zwischen 15 und 25 entwickeln eine behandlungsbedürftige
204 psychiatrische Erkrankung. Dafür müssen die Angebote im klinischen, aber auch
205 außerklinischen Bereich ausgebaut werden.

206 Für die Betreuung von Kindern psychisch kranker Eltern muss ebenfalls ein
207 eigenes Angebot entwickelt werden.

208 Geflüchtete

209 Viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die in Deutschland Asyl beantragen,
210 haben aufgrund ihres Fluchthintergrunds und ihrer Flucht selbst Traumata
211 erlitten. Zu den Folgen gehören Einnässen, Stottern, Essensverweigerung und
212 Angstzustände sowie posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS), die eine
213 entsprechende Behandlung erfordern.

214 Um diese Versorgung sicherzustellen fordern wir:

- 215 • Bereitstellung verständlicher und korrekter Informationen,
- 216 • bundeseinheitliche Auslegung des Anspruchs auf medizinische und
217 psychotherapeutische Versorgung sowie Dolmetscherleistungen für
218 Leistungsberechtigte gemäß §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz,
- 219 • Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen
220 mit klar definiertem Leistungsspektrum,
- 221 • Sicherstellung des Zugangs zur psychiatrischen und psychotherapeutischen
222 Versorgung,
- 223 • Aufbau von und finanzielle Sicherheit für Psychosoziale Zentren,
- 224 • Verankerung der Übernahme von Dolmetscherkosten im Sozialgesetz.

225 **Psychiatrie im Strafvollzug**

226 Durch den 'Fall Mollath' gab es Veränderungen in der Strafgesetzgebung für die
227 Psychiatrie. So wurde beispielsweise der § 63 StGB durch einen Zusatz ergänzt,
228 dass die Unterbringung in der Forensik in einer Verhältnismäßigkeit zur Straftat
229 zu stehen hat.

230 Unsere Forderungen zur Verbesserung des Maßregelvollzugs:

- 231 • verstärkte Einrichtung von forensischen Ambulanzen,
- 232 • Kontinuität in der therapeutischen (Nach-)Betreuung,
- 233 • verstärkte Kontrolle der forensischen Kliniken durch Besuchskommissionen,
- 234 • Dokumentation der Zwangsbehandlungen.

235 **Grüne Politik für Menschen mit Suchterkrankung**

236 Sucht ist ein Thema, das mit einem hohen Tabu belegt ist. Es handelt sich jedoch
237 um ein Thema, das sich längst nicht mehr am Rande unserer Gesellschaft findet.
238 Sucht wurde zwar vor vielen Jahren als Erkrankung anerkannt und in den Katalog
239 ICD-10 als offizielle Erkrankung aufgenommen, wird jedoch gesellschaftlich meist
240 noch nicht als solche angesehen. Menschen mit Suchterkrankungen stoßen selten
241 auf eine Lobby.

242 Greifbar sind allerdings die kurz-, aber auch langfristigen Schäden, die
243 Menschen mit einer Suchterkrankung erleiden. Die Situation ist durch
244 zielgerichtete Hilfe und eine angemessene Finanzierung wesentlich zu verbessern.

245 Über Forderungen der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. hinaus gibt es
246 bayernregional notwendige Forderungen. Als Motor dient der Gedanke, vorhandene
247 Strukturen und Angebote nachzubessern, zu optimieren oder auszubauen, um so
248 langfristig die Belastungen der Hilfesysteme zu reduzieren und die Lebens- und
249 Genesungssituation der suchtkranken Menschen zu verbessern.

250 Unsere Forderungen:

- 251 • Einbindung Suchtkranker in den Inklusionsauftrag. Hier ist der Bezirk
252 gefordert, da viele Kommunen ihre Verantwortlichkeit abgeben und somit
253 Sucht z.B. in lokalen Aktionsplänen zur Umsetzung der Inklusion keine
254 Berücksichtigung findet.
- 255 • Stärkung des Behandlungssettings „ambulant vor stationär“ und
256 flächendeckende Erweiterung der Angebote ambulanter Hilfen. Dies gilt
257 nicht nur im Sinne des Wunsch- und Wahlrechts, sondern auch zum Erhalt von
258 Ressourcen und der Möglichkeit des Erlangens langfristiger Stabilität im
259 (inklusive) Sozialraum.
- 260 • Förderung der Prävention in Form von Eigenerlebnisworkshops an allen
261 Schulformen.
- 262 • Mehr Aufklärung der Bevölkerung über die Suchterkrankungen mit dem Ziel,
263 diese zu entstigmatisieren.
- 264 • Einbeziehung der Suchthilfe in den Krisendienst Psychiatrie.
- 265 • Ausbau der Substitutionseinrichtungen und Stärkung der
266 Substitutionsbegleitung für Opioidabhängige.

267 Verbesserungen im Bereich Zuverdienst für Menschen mit
268 Suchterkrankungen als wichtigen Bestandteil einer Gesundheit
269 und Stabilisierung im Sozialraum

- 270 • Der Zugang zu Zuverdienstmöglichkeiten für Menschen mit Suchterkrankungen
271 (auch ALG-II-Empfänger) ist wieder zu erleichtern und eine Möglichkeit der
272 individuellen Stundennutzung des Angebotes zu schaffen. Das Angebot
273 „Zuverdienst“ ist ein wichtiges Instrument zur Teilhabe an der
274 Gesellschaft und zur Stabilisierung und Gesundheit dieses Personenkreises.
- 275 • Freibeträge in ALG II und Grundsicherung sollten sich stufenweise erhöhen,
276 um zielorientiert mit den betroffenen Menschen arbeiten zu können. So kann
277 man einer Demoralisierung entgegenwirken und positive Ressourcen und
278 Weiterentwicklungsmöglichkeiten anregen.

279 Kinder- und Jugendliche suchtkrank (wie psychisch kranker)
280 Eltern

- 281 • Schaffung einer verpflichtenden Vernetzungsstruktur zwischen
282 Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendhilfe sowie Suchthilfesystemen.
- 283 • Optimierung der vielfältigen Hilfskonzepte zur Unterstützung von Kindern
284 suchtkrank (wie psychisch kranker) Eltern durch verbesserte finanzielle
285 Förderung

286 Grüne Pflegepolitik

287 Die Hilfe zur ambulanten Pflege geht 2018 im Wege der Delegation von den
288 Kommunen auf den Bezirk über, 2019 übernimmt die Bezirksverwaltung die
289 Hilfeauszahlung. Die Bereiche stationär/ambulant sind dann in einer Hand, dies
290 soll zu Verbesserungen in der Versorgung führen, durch die Auflösung der
291 Schnittstelle Kommune/Bezirk. Bei der Berechnung der Hilfen darf es aber nicht
292 zu einer Verschlechterung des Standards für die Hilfebedürftigen kommen.

293 Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko, pflegebedürftig zu werden, an. Grüne
294 Pflegepolitik stellt den Menschen in den Mittelpunkt. Diejenigen, die auf Pflege
295 und Unterstützung angewiesen sind, sollen gut versorgt und selbstbestimmt
296 möglichst lange im vertrauten Umfeld leben können. Dafür brauchen sie ein
297 vielfältiges und gutes Angebot an Pflege und Unterstützung sowie persönliche
298 Beratung vor allem im ambulanten Pflegebereich.

299 Wir setzen uns deshalb ein für:

- 300 • unabhängige Beratung durch Fallmanager,
- 301 • die Einrichtung von mehreren Pflegestützpunkten in Oberbayern, die
302 Beratung und Koordination übernehmen,
- 303 • mehr Tagesangebote (ambulante Pflege) für Menschen in einer frühen
304 Demenzphase.

305 Außerdem haben wir die Situation derer im Blick, die in Pflegeberufen arbeiten.
306 Sie verdienen mehr Anerkennung, Wertschätzung und bessere Arbeitsbedingungen.

307 Wir fordern deshalb:

- 308 • Förderung/Ausbau der ehrenamtlichen Helfer ambulant und stationär,
- 309 • Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Menschen, die in der Pflege
310 arbeiten.

311 Grüne Politik für Kultur und Bildung

312 Grüne Kulturpolitik ist inklusiv. Alle sollen sich beteiligen. Junge und Alte,
313 Menschen mit und ohne Handicap, unabhängig ihrer Herkunft.

314 Grüne Kulturpolitik ist vielseitig. Kultur unterstützen wir dort, wo sie
315 lebendig ist, sich mit unserem Leben auseinandersetzt, wo sie Vielfalt und
316 Zusammenleben der Menschen formt.

317 Unsere Kulturpolitik:

- 318 • unterstützt regionale, subkulturelle sowie junge Initiativen,
- 319 • stärkt regionale Gedenkarbeit – um unserer Verantwortung für Demokratie
320 und Toleranz gerecht zu werden,
- 321 • erkennt verstärkt mit ihren Kulturpreisen und Medaillen junge,
322 subkulturelle und avantgardistische Künstler,
- 323 • baut Barrieren ab: mit leichter Sprache in der Literatur, in unseren
324 Veröffentlichungen und Informationen, in den bezirklichen Museen, in der
325 Verwaltung,
- 326 • fördert Kinder nach ihren besonderen Fähigkeiten bei der Bildung,
- 327 • baut Partizipation von Kindern und Jugendlichen – auch bei der politischen
328 Entscheidungsfindung – aus.

329 Grüne Politik für Kinder und Jugendliche

330 Wir setzen uns offensiv für die Belange von Kindern und Jugendlichen im Bezirk
331 Oberbayern ein und unterstützen dafür den Bezirksjugendring mit den notwendigen
332 Haushaltsmitteln. Wir unterstützen die Stärkung der Jugendkultur, die
333 Medienfachberatung, die internationale Jugendarbeit und die Fachstelle für
334 politische Bildung.

335 Ein wichtiger Partner sind zudem die Jugendbildungsstätten, die eine hohe
336 Kompetenz bündeln. Wir möchten diese Expertise näher an alle Regionen
337 Oberbayerns bringen. Dafür bedarf es mehr dezentraler und flächendeckender
338 Veranstaltungen, von denen insbesondere die kleineren Verbände, Initiativen,
339 Vereine und Kreisjugendringe profitieren werden. Wir brauchen bedarfsgerechte
340 Angebote und müssen die Kinder und Jugendlichen darüber besser informieren.
341 Vieles wäre ohne das ehrenamtliche Engagement in der Jugendarbeit nicht möglich
342 und daher wollen wir junge Menschen im Ehrenamt fördern, qualifizieren und
343 unterstützen.

344 Wir setzen uns für die zügige Umsetzung des oberbayerischen Kinder- und
345 Jugendprogramms ein, welches unter tatkräftiger Beteiligung der grünen Fraktion
346 neu entwickelt wurde. Freie Bildung und Jugendkultur soll gute finanzielle und
347 strukturelle Ausstattung erhalten, dabei aber die Unabhängigkeit des
348 Bezirksjugendrings sicherstellen.

349 Deshalb sind unsere Ziele:

- 350 • Ausbau von Veranstaltungen wie dem Zirkusprojekt „Manege frei“ und vom
351 Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit,
- 352 • Ausbau von Partizipation und von Angeboten für die politische Bildung,
- 353 • Schaffung von mehr inklusiven Angeboten.

354 Unbegleitete minderjährige und junge volljährige Flüchtlinge

355 Das Jugendhilferecht im SGB VIII sieht vor, dass Hilfen wie z.B. die Hilfe zur
356 Erziehung nicht nur für Jugendliche bis 18 Jahre, sondern auch für junge
357 Volljährige (18 bis 21 Jahre) gewährt werden, wenn dies der
358 Persönlichkeitsentwicklung und einer eigenverantwortlichen Lebensführung dient,
359 wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen
360 Menschen notwendig ist.

361 Die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erfolgt ebenfalls
362 nach dem Jugendhilferecht. Somit sind die Maßstäbe des Jugendhilferechts auch
363 für junge volljährige Flüchtlinge anzuwenden.

364 Die Betreuung dieser Altersgruppe in Maßnahmen der Jugendhilfe stellt einen
365 wichtigen und unverzichtbaren Baustein zur Integration in unsere Gesellschaft
366 dar.

367 Der Vollzug der Kostenerstattung obliegt den Bezirken und soll von der
368 Landesregierung zurück erstattet werden.. Die Refinanzierung von Seiten des
369 Freistaats ist jedoch unzureichend. Bei der Betreuung von unbegleiteten
370 minderjährigen und jungen volljährigen Flüchtlingen handelt es sich um eine
371 gesamtstaatliche Aufgabe, die nicht auf die kommunalen Ebenen abgewälzt werden
372 darf. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die Kosten sowohl für unbegleitete
373 minderjährige, vor allem aber für junge volljährige Erwachsene, die nach dem
374 Jugendhilferecht gefördert werden, vom Freistaat voll übernommen werden.

375 Grüne Umweltpolitik

376 Grüner Klimaschutz

377 Die Aufgaben des Bezirks Oberbayern werden in einer Vielzahl von bezirkseigenen
378 Liegenschaften ausgeführt. Um dem Umweltschutz im Allgemeinen und dem
379 Klimaschutz im Besonderen in allen Aspekten gerecht zu werden, ist es notwendig,
380 sowohl Bestandsgebäude als auch Neubauten, die betrieblichen Abläufe und auch
381 die Nutzung der Flächen stets hinsichtlich der Schonung der Ressourcen zu
382 optimieren.

383 Vorbildliches nachhaltiges Bauen im Bezirk

384 Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit stellen die
385 wesentlichen Themen für das Bauen im 21. Jahrhundert dar. Wir haben im
386 Bezirkstag schon viel erreicht. Zahlreiche Beschlüsse sind auf unsere Anträge
387 und Initiativen begründet: Beispielsweise werden einige bezirkseigene Gebäude
388 mit Fassadenbegrünungen optimiert. Photovoltaik-Anlagen sind auf
389 Bestandsgebäuden und Neubauten verwirklicht worden.

390 Diese grünen Beschlüsse gilt es in Zukunft weiter umzusetzen und auszubauen. Wir
391 fordern generell vorbildliche Pilotbauprojekte bei Neubauten und Umbauten des
392 Bezirks. Endlich bauen:

- 393 • im zertifizierten Passivhaus-Standard und
- 394 • in Plusenergiehaus-Standards (mehr Energie erzeugen als verbrauchen!).

395 Wir fordern wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte beim Planen und Bauen des
396 Bezirks:

- 397 • weitere Optimierung von Energiestandards,
- 398 • Begrünungen von Fassaden und Flachdächern,
- 399 • Integrierung von Solartechnik.

400 Bei der Ausschreibung von Bauprojekten erfolgt die Basis für ökologisches Bauen.
401 Wir fordern deswegen:

- 402 • Lebenszyklusberechnungen mit einer Ökobilanzierung,
- 403 • Recyclingfähigkeit der Baumaterialien (Holzbaustoff hat oberste
404 Priorität!),
- 405 • schadstofffreie bzw. -arme Baustoffe,
- 406 • für den Artenschutz: Einplanung von Nistmöglichkeiten z.B. für Vögel und
407 Fledermäuse bei der energetischen Gebäudesanierung und beim Neubau.

408 Betrieblicher Umweltschutz

409 Um Maßnahmen des Umweltschutzes zielgerichtet einsetzen zu können, ist es
410 erforderlich, den Energie- und Ressourcenverbrauch genau zu kennen. Der Ausbau
411 des Umweltmanagements spart auf lange Sicht Kosten und wertvolle Ressourcen.
412 Darum setzen wir uns für den Ausbau des betrieblichen Umweltschutzes ein. Ziel
413 ist eine CO₂-neutrale Verwaltung des Bezirks und seiner Einrichtungen. Für nicht
414 vermeidbare CO₂-Emissionen müssen Klimaschutzzertifikate erworben werden, die
415 nachweisen, dass an anderer Stelle eine entsprechende Menge CO₂ eingespart wird.

416 Ökologische Landwirtschaft

417 Über die Bezirksgüterverwaltung bewirtschaftet der Bezirk eigene Flächen. Auf
418 Initiative der GRÜNEN wurde der Beschluss gefasst, auf Herbizide und Pestizide
419 „so weit wie möglich“ zu verzichten. Ziel muss jedoch die ökologische
420 Landwirtschaft sein.

421 Wir setzen uns dafür ein, dass ökologische Landwirtschaft auf den bezirkseigenen
422 Flächen betrieben wird.

423 Naturschutz

424 Der Bezirk erlässt Verordnungen zu Naturparks und Landschaftsschutzgebieten und
425 engagiert sich in Vereinen und Institutionen für den Naturschutz.

426 So ist der Bezirk Oberbayern Mitglied im Zweckverband Donaumoos. Daraus entsteht
427 für den Bezirk die Verantwortung, sich maßgeblich für den Schutz des Donaumooses
428 einzusetzen.

429 „Moorschutz ist Klimaschutz“

430 Wenn das Donaumoos weiterhin gleichbleibend entwässert und intensiv
431 bewirtschaftet wird, dauert es nach Einschätzung der Experten noch etwa 50
432 Jahre, bis der Moorkörper sich durch die Verbindung mit dem Luftsauerstoff
433 vollständig aufgelöst hat. Dadurch geht sowohl ein wertvoller Naturraum als auch
434 die Existenzgrundlage vieler Landwirte im Donaumoos verloren. Darüber hinaus
435 setzt ein sich auflösendes Moor enorme Mengen an klimaschädlichem CO₂ frei.

436 112.000 Hektar Moor werden in Bayern landwirtschaftlich genutzt. Das sind 3,5 %
437 der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bayern, die aber für ein Drittel der
438 Treibhausgase in Bayern verantwortlich sind. Intakte und naturnahe Moorflächen
439 hingegen besitzen ein hohes Potenzial, klimaschädliches CO₂ aufzunehmen und zu
440 binden, und bieten die Grundlage für einen funktionierenden Arten- und
441 Biotopschutz.

442 • Wir setzen uns dafür ein, dass intakte Moorlandflächen im Donaumoos
443 geschützt und darüber hinaus Maßnahmen der Wiedervernässung ergriffen
444 werden.

445 • Für Moorflächen, die derzeit bewirtschaftet werden, schaffen wir Anreize
446 für die Umnutzung der Flächen in Richtung einer extensiven
447 Bewirtschaftung, vor allem aber für die Bewirtschaftung mit Nasskulturen
448 (Paludikulturen).

449 • Um die Finanzierung im Rahmen des Moorschutzes zu stärken, unterstützen
450 wir die Entwicklung von Klimazertifikaten, die auf Grundlage der
451 eingesparten CO₂-Mengen ausgegeben werden können.

452 Bienen

453 Der Bezirk Oberbayern betreibt die Fachberatung für Imkerei und leistet damit
454 einen wichtigen Beitrag in der Förderung, der Beratung und der Aus- und
455 Weiterbildung in der Imkerei.

456 Die Bedeutung der Honigbienen, vor allem aber der Wildbienen, zu denen
457 beispielsweise auch die Hummeln zählen, wird mehr und mehr deutlich.
458 Veränderungen in der Landnutzung und die zunehmende Intensivierung in der
459 Landwirtschaft nehmen den Bienen und Insekten Nahrung und Lebensraum; Agrargifte
460 schwächen ihre Gesundheit. Das müssen wir ändern. In der Landwirtschaft brauchen
461 wir die Bestäuber dringend, es sind unsere wichtigsten Nutztiere, die wir aber
462 durch die intensive Bekämpfung der vermeintlichen „Schädlinge“ und „Unkräuter“

463 bedrohen. Wir haben hier ein fatales Wirkungsgefüge in Gang gesetzt, dieses gilt
464 es schnellstmöglich zu durchbrechen.

465 Auf Initiative von Bündnis 90/Die Grünen verleiht der Bezirk Oberbayern bald das
466 Label „Bienenfreundliche Kommune“. Damit werden Kommunen ausgezeichnet, die
467 Maßnahmen ergreifen, welche die Lebensbedingungen für Bienen maßgeblich
468 verbessern.

469 Eines ist sicher: Wenn es den Honigbienen und Wildbienen wieder besser geht, hat
470 die Artenvielfalt insgesamt profitiert. Die Anzahl der Imker*innen steigt zwar
471 an, aber die Anzahl an Bienenvölkern pro Bienenhalter*in ist rückläufig. Darum
472 setzen wir uns dafür ein, die Fachberatung für Imkerei auszubauen und dafür eine
473 Reihe von Maßnahmen zu ergreifen:

- 474 • personelle und finanzielle Stärkung der Fachberatung,
- 475 • stärkere Berücksichtigung der in Bayern noch über 500 vorkommenden
476 Wildbienenarten, da die Bestäubungsleistung der spezialisierten
477 Wildbienenarten in der Vergangenheit weitestgehend unterschätzt wurde, für
478 die Artenvielfalt der Blühpflanzen jedoch von existenzieller Bedeutung
479 ist, Verstärkung der Lebensraumforschung der Wildbienen,
- 480 • Ausbau der Forschung im Bereich der Imkerei bzw. der Bienenhaltung auch im
481 Hinblick auf die Folgen des Klimawandels auf die Bienen. Die Belastung der
482 Bienen durch Umwelteinflüsse muss in den Mittelpunkt gerückt und
483 Grenzwerte z.B. für Pestizidrückstände im Bienenwachs müssen überdacht
484 werden. Honig- und Wachsuntersuchungen müssen auf die Gesundheit der
485 Bienen ausgerichtet werden,
- 486 • zusätzliche Unterstützung der Berufs- und Nebenerwerbsimkerei in punkto
487 Ausbildung, auch um den Grad der „Professionalisierung“ in der Imkerei
488 wieder zu erhöhen. Die naturgemäße und wesensgemäße Imkerei muss stärker
489 in den Mittelpunkt gerückt werden. Ziele wie Honigertrag, Sanftmut etc.
490 sind zu ergänzen in Richtung Anpassungsfähigkeit an sich verändernde
491 Umweltbedingungen,
- 492 • Schaffung neuer Lebensräume für Bienen und Insekten z.B. durch bunte
493 Äcker, Gärten und Wiesen.

494 Fische

495 Die Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberbayern leistet bei Gewässerschutz
496 und Fischzucht wertvolle Arbeit, die wir weiter ausbauen wollen.

497 Gewässerschutz, Erweiterung der Artenvielfalt und Artenschutz sind uns ein
498 wichtiges Anliegen. Die Zahl der Fische und die Artenvielfalt nehmen nur langsam
499 zu, weil Wasserkraftwerke und andere Querbauten für Fische unüberwindliche
500 Hindernisse darstellen und frei fließende Gewässer stark einschränken. Deshalb
501 unterstützen wir beispielsweise die Etablierung eines neuen
502 Mindestwasserleitfadens.

503 Weiterhin unterstützen wir das Bestreben der Fachberatung, bei Fragen des
504 Gewässerschutzes nicht nur als „Träger öffentlicher Belange“, sondern auch als
505 Sachverständige aufzutreten.